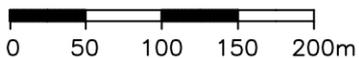


LEGENDE

-  GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE
-  GELTUNGSBEREICH BESTEHENDER BEBAUUNGSPLÄNE
-  RECHTSVERBINDL. BEB.PL.
-  AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
-  AUFZUHEBENDER BEREICH



M=1:5000



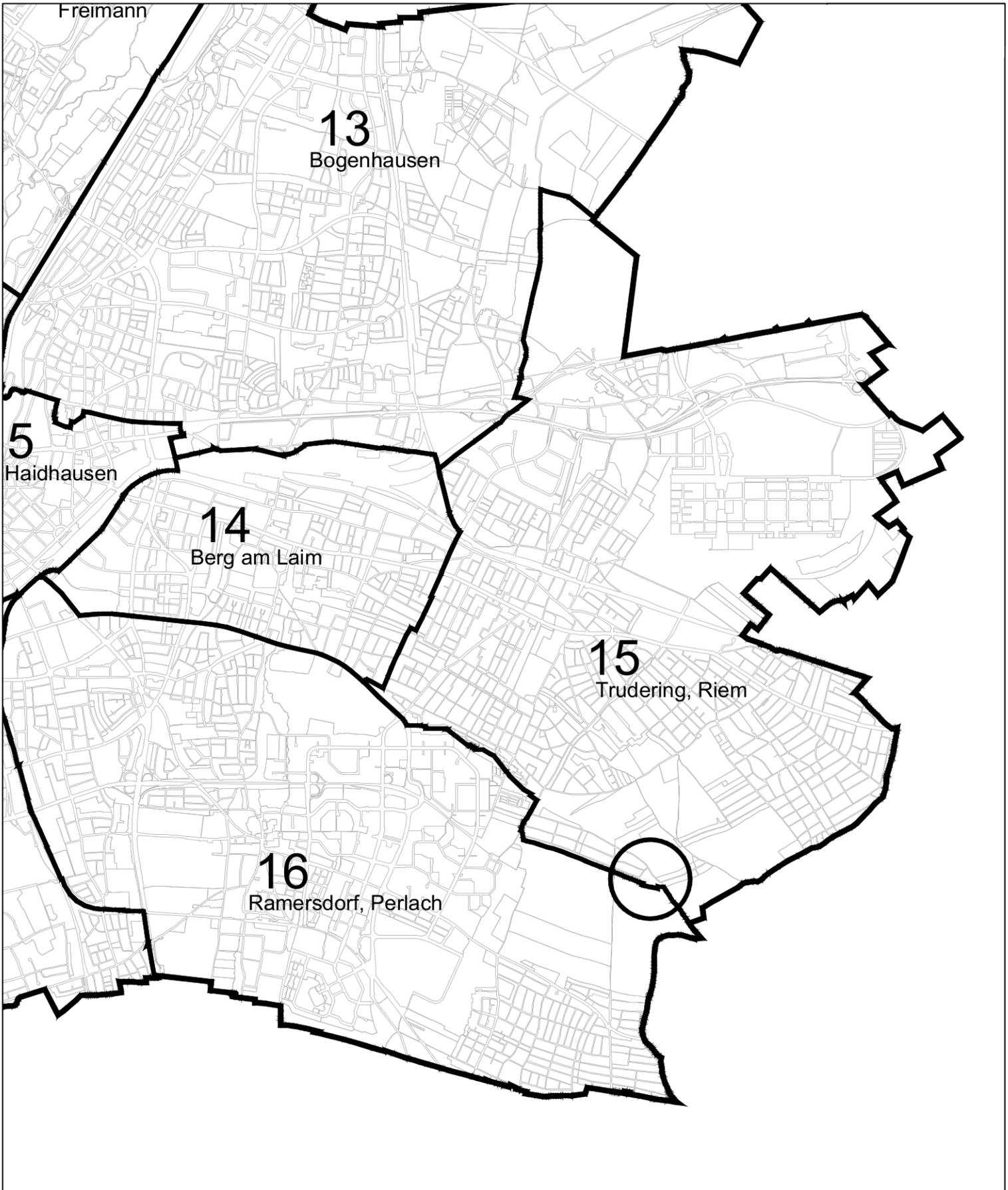
ÜBERSICHTSPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN
MIT GRÜNORDNUNG NR.2119

BEREICH:

FAUSTSTRASSE (SÜDLICH),
ÖSTLICH DES SCHANDERLWEGS

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA II/32P
AM 11.07.2019



1:50000

REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG

BEZIRKSÜBERSICHT
ZUM BEBAUUNGSPLAN
MIT GRÜNORDNUNG NR.2119



LAGE DES BEB.PL.



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2119 der Landeshauptstadt München

Bereich:
Fauststraße (südlich),
östlich des Schanderlwegs
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1209 und Nr. 600)



Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

HA II / 32V
HA II / 32P
HA II / 53



256-2019
PlanG 07.11.2019

Quelle: KR-GSM-BO

nicht maßstabsgerechte Verkleinerung

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . .

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Bebauungsplan Fauststraße 90

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Die bestehende Sport- und Grünanlage an der Fauststraße 90 im Landschafts- und Wasserschutzgebiet soll nicht mit 80 Wohnungen in mehrgeschossigen Gebäuden und einer Tiefgarage für 119 PKW bebaut werden, sondern als Sport- und Grünfläche erhalten und revitalisiert werden.

Die Rechtskraft des bestehenden Bebauungsplans Nr. 1209 und die Festsetzungen des bestehenden Flächennutzungsplans sollen deswegen erhalten bleiben.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 5. 10. 17.

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Tausch.

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Siehe ~~Anforderungen~~
Sicht Punkt 1, 2, 3 des
Beliegender
Schneebau

(wird begeben)

Raum für Vermerke des Direktiums - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen 2/3

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

An das Referat
für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung II
Stadtplanung
80331 München

12.6.17

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Anregungen zu : **Fauststr. 90**

Bebauungsplan alt 1209, teilweise alt 600, ausgeleter Bebauungsplan 2119

Anregungen:

1. Der Bebauungsplanbereich wurde für Freizeit und Sport ausgewiesen. Bereits seine umfangreiche Umzäunung vor Jahren war ein ökologischer Fehler.
Der Truderinger Wald ist ein wichtiges Naherholungs- und Rückzugsgebiet für die Münchner, aber auch für viele Tier-, Vogel-, Insekten- und Lurcharten, seltene Orchideen, viele Pflanzenarten.
Wir Bewohner des Waldrandes haben in den Jahrzehnten viele Beobachtungen machen dürfen und wie sich welche Änderungen auswirken.
Wie wichtig zusammenhängende artenreiche Wälder sind zeigt sich in diesem flächenmäßig begrenzten System besonders stark.
Zugleich sind hier im Wasserschutzgebiet die Trinkwasserreserven der Bürger, daher ist besondere Sensibilität nötig.

Anregung:

Der Verbindungskorridor Solalinden – Trudering ist an der Fauststrasse viel zu schmal, besteht aus einem Strassenbereich, einer Grundstückszufahrt und Parkplätzen. Zukünftig kommt noch der Zaun des Bebauungsplangebietes dazu. Ein Spielplatzausläufer verbessert die Waldsituation auch nicht. Hier wäre ein breiterer Grünstreifen ohne Tiefgarage und Zäune im Bebauungsplangebiet sehr wünschenswert.

2. Im Stadtrat wurde diskutiert dass die neue versiegelte Fläche der alten Versiegelungsfläche in etwa entspräche. Dies ist nicht der Fall, da die zwei Tennisplätze bekiest und unversiegelt sind, der überschaubare Parkplatz einen wasserdurchlässig gepflasterten Bereich hat.
Die Tiefgarage ist zwar grün dargestellt, bleibt aber dennoch eine riesige zusammenhängend versiegelte Fläche die keinesfalls der Waldtrasse dienlich ist und sicher mit Ihre Zufahrten ein vielfaches der jetzigen Fläche versiegelt.

Anregung:

Bitte fair prüfen wie viel versiegelte Fläche im Bestand vorhanden ist und wie viel real entstehen wird.

3. Die Stadtplanung/Stadtrat wollten vermehrt Wohnraum an Knotenpunkten des MVV-s schaffen.
An der Fauststrasse ist lediglich der Bus Nauestrasse Zubringer. Dieser hat bereits Mühe an der zugeparkten Fr.Creuzer- und Hippelstrasse mit dem jetzigen relativ geringen Strassenverkehr durchzukommen. In diesem Strassenbereich ist eine Verdichtung sicher nicht vernünftig.

Anregung:

Den Verkehr und die Bussituation prüfen und die Auswirkungen des geplanten Neuaufkommens in den Strassen fair berücksichtigen und bewerten.

3. Städtebaulich keinesfalls nachvollziehbar ist, weshalb die Bebauung Fauststr.90 aus vier viergeschossigen und drei dreigeschossigen Flachdachwohnblöcken geplant ist. In der Gartenstadtumgebung sind nur zweigeschossige Gebäude mit Dachvollgeschöß, oder kleinere Gebäude vorhanden. Das hier das Argument gebracht wird, die Häuser wären niedriger als die höchsten Bäume kann nicht gerade ernst gemeint sein. Der einzige einleuchtende Grund ist die Profitoptimierung des Grundstückseigentümers, die jedoch bei einer Bauleitplanung kein gutes Argument ist.

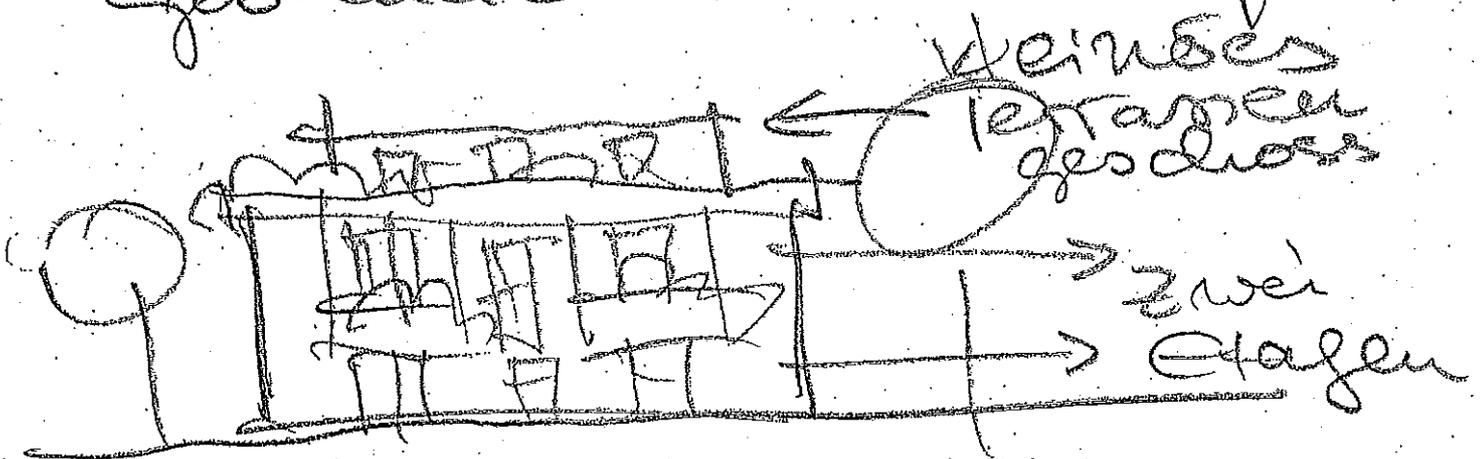
Anregung:

- Den Typus der genehmigten Grundstücksnutzung belassen.
- Falls doch als Wohnbereich ausgewiesen wird, die Bebauung an der umliegenden Bebauung orientieren.
- Keine höhere Nutzung/ Verdichtung als bei der Nachbarbebauung.
- Die im Bebauungsplan vorgeschlagenen Gebäude sind zu viele, zu hoch und zu nah an den Bannwald reichend. Es erscheinen 3 kleine Gebäude bereits mehr als genug, wobei diese weiter weg von der Fauststr. liegen sollten wegen der Waldtrasse („Grünkorridor“). Die Waldtrasse von Spielplätze frei halten.
- Maximal die rückwärtige Linie der vorhandenen Gebäude zum Bannwald hin einhalten und nicht überschreiten.**
- Keine versteckte Versiegelung durch umfangreiche Tiefgaragen vorsehen.

↓ vorläufig
das gezeichnete Bild aus der

Unterschrift: _____

naheren Umgebung ist
laut L3K kein 3 geschosiges
Gebäude



LH München
An das Referat
für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung II
Stadtplanung
Blumenstr. 28b
80331 München

Name
Wohnort
Straße
Tel.:
Datum: 12.6.17

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Planungsgebiet: **Fauststr. 90, Beb-Plan 2119, Waldtrüdering**

Titel: Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den **Bereich VI/31** und Bebauungsplan mit Grünordnung **Nr. 2119** Fauststraße (südlich), östlich des Schanderlweges (Änderung des Bebauungsplanes **Nr. 1209**, Teiländerung des **Bebauungsplanes Nr. 600**)

Äußerungen:

1) In dem hiesigen Wohngebiet gibt es nur **1-2 geschoßige** Bauten (+- Dachausbau). Nun ist eine 3 und 4 geschoßige Bebauung vorgesehen. Dies widerspricht den Bebauungscharakter vollständig. Daher sollte nur eine 2 geschoßige Bebauung erlaubt werden.

2) Die **Verkehrsbindung** für die 80 Wohnungen über die Fauststraße ist ungenügend (Berufsverkehr, Schülerverkehr, Einkaufsverkehr). Die Fauststraße ist regelhaft einseitig zugeparkt, so daß nur eine Fahrbahn frei ist. Der Gegenverkehr kann nur an einer Parklücke (wenn er sie findet) stattfinden. Die weiteren kleinen Straßen (Schanderlweg, Nauestr., Hippelstr., Niederalm, Friedrich-Creuzerstr., Friedenspromenade) verbessern den Verkehrsabfluß nicht. Der Abfluß über die Schwedenstein- und Tsingtauerstrasse und Schrammingerweg führt zu einer Totalverstopfung der Tsingtauerstrasse (Gegenverkehr mittlerweile nur noch in Parklücken möglich) oder zu einer Überfüllung der Markgrafenstrasse mit anliegender Grundschule und anliegendem Gymnasium. Hinzukommt der erhöhte **Gehsteigbedarf**, der in der Planung nicht ausgewiesen ist. Ohne Straßenausbau müsste die gesamte Fauststrasse beidseitig mit einem Halteverbot ausgestattet werden.

Bei dem erhöhten Verkehrsaufkommen in den abführenden Straßen dürfte der **Linienbus** die Friedrich-Creuzerstrasse nicht mehr durchfahren können (da er nur bei für ihn geeigneter Parklücke den Gegenverkehr passieren lassen kann).

Zusätzlich müssten die großen **Müllcontainer** (Glas, Plastik, Alu, Kleider) umgesiedelt werden, da eine Fahrbahn häufig durch Müll-entladende Autos blockiert ist.

3) Die **Besucherstellplätze** erscheinen mir zu gering für die vielen neuen Bewohner.

4) Der als „**Grünkorridor**“ ausgewiesene Bereich ist der Grünstreifen am Straßenrand der Schwedensteinstraße und der Parkplatz in der Verlängerung der Feiststraße recht am Waldbeginn. Dies kann man nicht als ökologisch befriedigende Verbindung der beiden großen angrenzenden Bannwaldgebiete bezeichnen. Sie dient nur der ökologischen Verbrämung. Würde nach der Ausweisung des Grünkorridors gebaut werden, so dürften die drei südöstlichen 3-geschoßigen Häuser nicht gebaut werden. Dann könnte man in der Tat von einem Grünkorridor sprechen.

5) Ebenfalls als ökologische (Schein-) Beruhigung ist die Aussage zu werten, daß keine zusätzlichen Flächen **versiegelt** werden würden. Jetzt sind als versiegelte Flächen vorhanden: Gebäude, Schwimmbad; Tennisplätze haben einen Sandboden, die Parkplätze u.a. Rasensteine. Neu versiegelt

2a
diea
winger
weg
auf

Anregung bei dieser Verkehrsfläche

Wohnvordachung wie oben

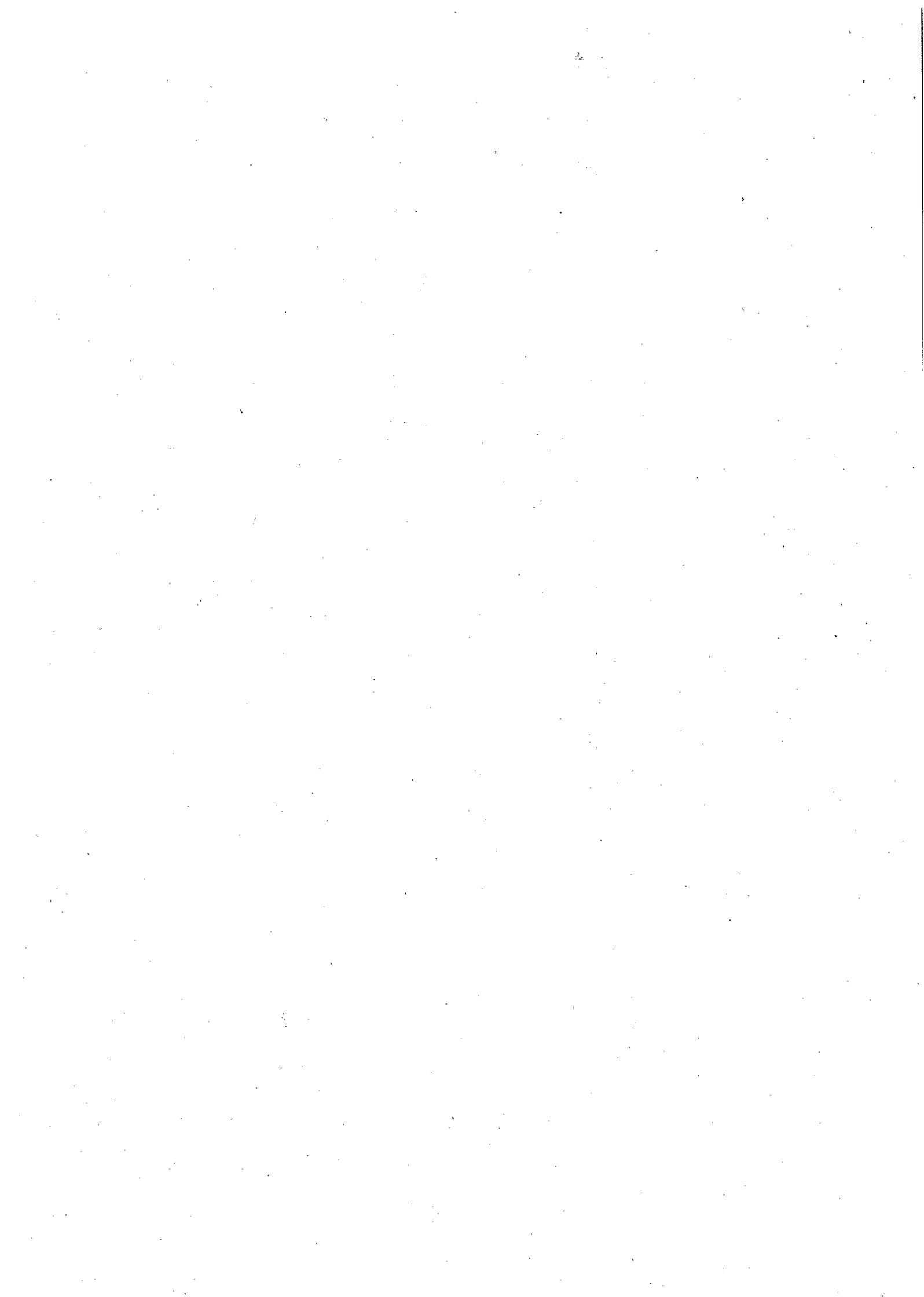
11.9.17

wird die gesamte Tiefgaragenfläche, die Verkehrserschließung und wohl Stellplätze. Die Begrünung der Dächer und Außenanlagen sollten nicht darüber hinwegtäuschen!

- 6) Auf dem Baugelände befindet sich ein Bereich mit **Wasserschutzweisung** (Grundwasserpumpe? an der südlichen Grenze). Kann dort bedenkenlos so gebaut werden?
- 7) Wie soll die **Feuerwehr** das südlichste Haus erreichen?
- 8) Die **Ausfahrt** der Tiefgarage scheint mir bei dem Verkehrsaufkommen für 80 Wohnungen als zu unterdimensioniert. Möglicherweise sind 2 Ausfahrten notwendig.

Unterschrift: _____

C:\Wd-Daten\Vertrieb\Tsl 3A\Pfäne\Fauststr. Einspruch JM.docx



Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 05. 10. 2017

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Grund- & Trinkwasserschutz-akut während d. Bauphase; dauerh. wg. baut. *Änderung*

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Begründung/Erklärung:

Der von mir gestellte Antrag betrifft die geplante bauliche Entwicklung des Grundstücks Fauststraße 90 in München Trudering. Dieses Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet und im Wasserschutzgebiet. In den Planungszielen finden sich keine den Wasserschutz betreffenden Maßnahmen.

Im Rahmen dieser geplanten baulichen Entwicklung des Grundstücks Fauststraße 90 werden jedoch

- 1.) schwerste Erdarbeiten durchgeführt
- 2.) lang andauernde, den Boden verdichtende Erschütterungen erzeugt
- 3.) eine riesige Tiefgarage mit 119 Stellplätzen gebaut

und

- 4.) über einen langen Zeitraum die das Grundwasser führende Schotterebene geöffnet

Dieses Grundwasser der Schotterebene wird in Brunnen direkt entnommen und damit Teil unseres Münchner Trinkwassers. Durch die bauliche Öffnung der Schotterebene und die Möglichkeit des direkten Eindringens von wassergefährdenden oder giftigen Stoffen, z.B. Dieselmotoren- oder Hydrauliköl der Baumaschinen, besteht somit akute Verschmutzungsgefahr für unser Trinkwasser.

Antrag:

Ich stellen deshalb den Antrag,

- 1) erstens zu begründen, wie „in einer solchen Notfallsituation, in der das Förderwerk Trudering spontan in unser Münchner Trinkwassernetz einspeisen müsste, die Einhaltung der Schutzkriterien“ für Trink- u. Grundwasser an der Baustelle Fauststraße 90 zu jeder Zeit gewährleistet werden sollen.
- 2) Zweitens beantrage ich ein unabhängiges, hydrologisches Gutachten das auch durch Simulation verschiedener Szenarien mit einem mathematischen Grundwassermodell darstellt, welche Gefahren aktuell sowie dauerhaft für das Trink- sowie das Grundwasser von einer möglichen Verdichtung der Schotterebene ausgehen, welche Gefahren durch den Aufschluss und in die Schotterebene eindringende Sedimente oder wassergefährdende Stoffe drohen und welchen Einfluss der Tiefgaragenkörper auf das Grundwasser und dessen Strömungscharakter hat.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit angenommen

mit Mehrheit abgelehnt

2, 1+2

Textfeld für Kontaktdaten

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . .

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Bebauungsplan Nr. 2119, "Fauststraße 90", Gutachten Naturschutz

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Das Ziel "Erhalt der landschaftlichen und naturschutzfachlichen Funktionen" war eine wesentlich Basis für den Beschluss vom Oktober 2016 zur Änderung des aktuellen Bebauungsplans Nr. 1209 für das Grundstück Fauststraße 90. Es ist mehr als zweifelhaft, dass dieses Ziel mit dem vorgestellten Planungsentwurf erreicht werden kann. Die massive Bautätigkeit, permanente Störung durch dauerhafte Nutzung der Wohnanlage und die fehlende Realisierbarkeit des hervorgehobenen Korridors zur Verbindung der nördlich und südlich gelegenen Waldgebiete lassen dem Natur- und Landschaftsschutz kaum eine Chance. Das Ziel ist aber anerkanntermaßen zu wichtig als dass es durch oberflächliche Naturschutzkosmetik wegdiskutiert werden kann.

Antrag:

Ich beantrage, dass vor der Änderung des aktuell gültigen Bebauungsplans Nr. 1209 ein unabhängiges Gutachten zum Erhalt der landschaftlichen und naturschutzfachlichen Funktionen erstellt und veröffentlicht wird.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 08. 11. 2018
Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Fauststraße 90, Qualifizierte Darstellung der aktuellen und künftigen Versiegelung

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage**:

Antrag:

Es ist die tatsächliche Versiegelung der heutigen Bestandsbebauung und der künftigen Bestandsbebauung einschließlich der geplanten Verbreiterung des Straßenprofils an der Fauststraße 90 unter Berücksichtigung des Versiegelungsgrads von einem unabhängigen Gutachter zu ermitteln und vor Erstellung eines Billigungsbeschlusses zu veröffentlichen.

Begründung:

Die Mehrheit der Stadträte hat am 12. Oktober 2016 einem Aufstellungsbeschluss zugestimmt, dem zufolge das Planungsgebiet (ca. 24.325 m²) zu etwa 1/3 überbaut oder versiegelt ist und diese Bestandsversiegelung durch Neubau reduziert werden soll.

Wohl auf diesen Angaben basierend betonen Investor, Stadträte und der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem stets, dass die versiegelte Fläche nach dem Neubau weniger sein wird als bisher.

Die Schätzung im Beschluss ist aber offenkundig viel zu hoch und damit nicht korrekt.

So weichen die vom Planungsreferat seit 2016 bisher vier erstellten Angaben zur Versiegelung in der Summe vor allem aber in der Zusammenstellung der Teilflächen teils erheblich voneinander ab.

Die Stadträte haben also möglicherweise aufgrund einer zweifelhaften Informationsbasis einen weitreichenden Beschluss gefasst.

Wegen der unterschiedlichen Angaben aus dem Planungsreferat bestehen nämlich erhebliche Zweifel am Bestehen einer qualifizierten und verlässlichen Datengrundlage. Zudem bestehen Zweifel an der Vollständigkeit der durch den geplanten Neubau erzeugten versiegelten Flächen. Denn nicht genannt werden Flächen für den geplanten öffentlichen Spielplatz und die im Zusammenhang mit dem angestrebten Neubau ebenfalls geplante Erweiterung des Straßenprofils an der Fauststraße 90.

Raum für Vermerke des Direktoriums – bitte nicht beschriften

 ohne Gegenstimme angenommen

 mit Mehrheit angenommen

 ohne Gegenstimme abgelehnt

 mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten

Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 10. 10. 2019

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Qualifizierte Versiegelungsbilanz für Fauststr VOR Billigungsbeschluss

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich beantrage zum wiederholten Male, dass eine unabhängige, qualifizierte und quantifizierte Bilanz der Versiegelung (Ist-Stand versus zukünftige Versiegelung) für die Fauststraße 90 bis zum 31.10.2019 veröffentlicht werden muss.

Laut Planungsreferat liegt eine Bilanz der Versiegelung vor.

Die Versiegelungsbilanz ist ein wesentlicher Bestandteil der Planung. Die Verringerung der Versiegelung ist das Hauptargument für den Bau im Landschaftsschutzgebiet. Seriösen Berechnungen zufolge führt aber eine neue Bebauung zu einer erheblichen Zunahme an versiegelten Flächen, insbesondere wenn eine notwendige Gehweg-Erweiterung und die Einrichtung einer neuen Buswendeschleife einkalkuliert werden. Dieses Planungsdokument ist daher unabhängig – d.h. nicht vom Investor durchgeführt oder beauftragt - zu erstellen und frühzeitig zu veröffentlichen, damit die Auswirkungen den Bewohnern und den Entscheidungsträgern rechtzeitig vor einer möglichen Entscheidungssitzung dargestellt werden.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Begründung zum Antrag „Qualifizierte Versiegelungsbilanz für die Fauststraße 90 VOR
Billigungsbeschluss“ zur Bürgerversammlung Trudering-Riem, Stadtbezirk 15, am 10.10.2019

Seit 2016 wurden den Truderinger Bürgern 4 verschiedene Angaben zur Versiegelung in der Fauststr. 90 genannt. Deshalb wurde in der Bürgerversammlung vom 8.11.2018 die Anfertigung einer qualifizierten Darstellung der Versiegelung mit großer Mehrheit der Anwesenden gefordert.

Im Gespräch mit dem Planungsreferat am 13.02.2019 wurde zunächst mündlich bestätigt, dass noch keine Versiegelungsbilanz vorliegt.

In einer Erläuterung/Korrektur zu den Protokollnotizen wurde vom Planungsreferat angegeben, dass eine Versiegelungsbilanz vorliegt.

"PLAN (Grünplanung) führt aus, dass die Bilanz zur Versiegelung (Bestand EP-Planungskonzept) mit genauen Angaben vorliegt. Die vorhandene Versiegelung (Bestand) und die zukünftige Versiegelung wurden ermittelt, diese Bilanz liegt vor."

Im Schreiben vom 30.09.2019 heißt es wiederum, dass die Darstellung der heutigen und zukünftigen Versiegelung erst mit dem Billigungsbeschluss veröffentlicht werden.

Die Versiegelungsbilanz ist ein wesentlicher Bestandteil der Planung. Die Verringerung der Versiegelung ist das Hauptargument für den Bau im Landschaftsschutzgebiet. Seriösen Berechnungen zufolge führt aber eine neue Bebauung zu einer erheblichen Zunahme an versiegelten Flächen, insbesondere wenn eine notwendige Gehweg-Erweiterung und die Einrichtung einer neuen Buswendeschleife einkalkuliert werden. Dieses Planungsdokument ist daher unabhängig – d.h. nicht vom Investor durchgeführt oder beauftragt - zu erstellen und frühzeitig zu veröffentlichen, damit die Auswirkungen den Bewohnern und den Entscheidungsträgern rechtzeitig vor einer möglichen Entscheidungssitzung dargestellt werden.

! Anlage !

	<p><u>Erläuterung, Korrektur PLAN:</u> <u>PLAN (Planungsteam Technik) erläutert die Aussagekraft und Inhalte von Plandarstellungen und -skizzen. Aussage und Inhalt der Darstellungen differieren jeweils nach Planungsstand. Jede Stufe im Verfahren und jeder Verfahrensstand bedingt unterschiedlich die Aussagekraft und Präzision.</u> <u>Die Planskizzen für den Aufstellungsbeschluss (10.2016) stellen den Stand der Planungsziele entsprechend dem Aufstellungsbeschluss dar.</u> <u>Die Plandarstellungen konkretisieren sich im Lauf des Planungsprozesses, aufeinander aufbauend in den folgenden Planungsschritten.</u></p>
4.	<p>Herr Burger <u>PLAN (Grünplanung)</u> weist darauf hin, dass die Tiefgarage „tiefer“ gelegt wird und somit Boden in eine Höhe von 1,20 Meter auf der TG-Decke angebracht werden soll. Hierauf können Bäume angepflanzt werden. (Anm: Biodiversitätsstrategie LH München, Thema Tiefgaragen Trudering).</p> <p><u>Erläuterung Korrektur PLAN:</u> <u>Insgesamt werden in der Grünordnung des Planungsgebietes Fauststraße höhere Qualitätsstandards angewandt als in anderen Bebauungsplänen, um das Landschaftsschutzgebiet zu stärken. Z.B. wird auch die Dachbegrünung eine höhere Substratauflage erhalten und damit ökologisch wirksamer werden.</u></p>
5.	<p>Die Grünfläche soll durch Anpflanzungen aufgewertet werden. Errichtet werden soll ein naturnah gestalteter öffentlicher Spielplatz (kleiner dimensioniert und ausgestattet als am Friesplatz) östlich der geplanten Wohnanlage. Ein privater Spielplatz (für die Bewohnerkinder) soll innerhalb der Wohnanlage angelegt werden.</p> <p><u>Erläuterung Korrektur PLAN:</u> <u>Der öffentliche Spielplatz wird in die öffentliche Grünfläche integriert und wird extensiv (naturnah) gestaltet.</u></p>
6.	<p>Gemäß Herrn Conrad <u>PLAN (Grünplanung)</u> sind die Versiegelungsangaben im Aufstellungsbeschluss nach Referats-Verständnis richtig dargestellt und entsprechen annähernd dem Ist-Stand. Herr Dr. Fiedler meint, dass sich durch Nutzung von Flächen deren Versiegelungsfaktor verändert, z.B. durch Befahrung und Verdichtung (Anm.: die Flächen im Gelände Fauststr. 90 wurden über viele Jahre nicht befahren bzw. genutzt, daher ist eher eine Verringerung des Faktors anzunehmen.) Übereinstimmend wird festgestellt, dass dem PR keine Bilanz der aktuellen Versiegelung und auch keine genauen Angaben über die künftige Versieglung vorliegt. Es sei gemäß Aufstellungsbeschluss eine Zielsetzung, gleich oder weniger als bisher zu versiegeln. Die BI-Annahme, wonach den Versiegelungs-Angaben aus dem PR eine qualifizierte Erfassung und Wertung fehlt, konnte nicht entkräftet werden. Das PR sagt die Erstellung einer Versiegelungsbilanz mit einem Vergleich zur BI Versiegelungsbilanz zu.</p> <p><u>Erläuterung Korrektur PLAN:</u> <u>PLAN (Grünplanung) führt aus, dass die Bilanz zur Versiegelung (Bestand-BP-Planungskonzept) mit genauen Angaben vorliegt. Die vorhandene Versiegelung (Bestand) und die künftige Versiegelung wurde ermittelt, diese Bilanz liegt vor.</u></p> <p><u>PLAN (Grünplanung) sagt der BI die Übermittlung einer aktuellen Erstellung einer Versiegelungsbilanz mit einem Vergleich zur BI-Versiegelungsbilanz zu.</u></p> <p><u>Gemäß PLAN (Grünplanung) sind die Versiegelungsangaben im AB richtig dargestellt und entsprechen dem Ist-Zustand.</u> <u>Das PLAN zeigt und führt an Hand einer Planzeichnung mit einer Versiegelungsbilanz</u></p>

Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 08. 11. 2018

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Fauststraße 90, Qualifizierte Darstellung der aktuellen und künftigen Versiegelung

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Antrag:

Es ist die tatsächliche Versiegelung der heutigen Bestandsbebauung und der künftigen Bestandsbebauung einschließlich der geplanten Verbreiterung des Straßenprofils an der Fauststraße 90 unter Berücksichtigung des Versiegelungsgrads von einem unabhängigen Gutachter zu ermitteln und vor Erstellung eines Billigungsbeschlusses zu veröffentlichen.

Begründung:

Die Mehrheit der Stadträte hat am 12. Oktober 2016 einem Aufstellungsbeschluss zugestimmt, dem zufolge das Planungsgebiet (ca: 24.325 m²) zu etwa 1/3 überbaut oder versiegelt ist und diese Bestandsversiegelung durch Neubau reduziert werden soll.

Wohl auf diesen Angaben basierend betonen Investor, Stadträte und der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem stets, dass die versiegelte Fläche nach dem Neubau weniger sein wird als bisher.

Die Schätzung im Beschluss ist aber offenkundig viel zu hoch und damit nicht korrekt.

So weichen die vom Planungsreferat seit 2016 bisher vier erstellten Angaben zur Versiegelung in der Summe vor allem aber in der Zusammenstellung der Teilflächen teils erheblich voneinander ab.

Die Stadträte haben also möglicherweise aufgrund einer zweifelhaften Informationsbasis einen weitreichenden Beschluss gefasst.

Wegen der unterschiedlichen Angaben aus dem Planungsreferat bestehen nämlich erhebliche Zweifel am Bestehen einer qualifizierten und verlässlichen Datengrundlage. Zudem bestehen Zweifel an der Vollständigkeit der durch den geplanten Neubau erzeugten versiegelten Flächen. Denn nicht genannt werden Flächen für den geplanten öffentlichen Spielplatz und die im Zusammenhang mit dem angestrebten Neubau ebenfalls geplante Erweiterung des Straßenprofils an der Fauststraße 90.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit angenommen

mit Mehrheit abgelehnt



Fraktion im Münchner Stadtrat

Eilt	Ub. Reg.	10
11b. HA II	11b. HA II/V	
80 V	Direktorium, HA II/V	
24. JAN. 2020		
AZ:	6029-9-0035	

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Hans Podiuk
Stadträtin Anja Burkhardt
Stadtrat Sebastian Schall
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

24.01.2020

N16610

Bebauung Fauststraße

Das Planungsreferat wird beauftragt zu prüfen, ob in der Fauststraße eine ökologische Einfamilienhausbebauung, die sich nach § 34 BauGB örtlich in die Umgebung einfügt, unter Beachtung ökologischer Kriterien z.B. in Holzbauweise, möglich wäre. Es soll auch geprüft werden, wie eine geringstmögliche Versiegelung erreicht werden kann.

Begründung:

Es muss alles unternommen werden um vor Ort das Ziel der größtmöglichen Entsiegelung und Wahrung des Landschaftsschutzgebietes zu erreichen.

Initiative:

Hans Podiuk
Stadtrat

Anja Burkhardt
Stadträtin

Sebastian Schall
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin